

Einreichprojekt Ökostrom-Kraftwerk Defereggental
Zustimmungserklärungen
und
Übereinkommen
zur Vorlage in allen behördlichen Verfahren

abgeschlossen zwischen

1) der Gemeinde Hopfgarten i. Def. zur Verwirklichung der Wasserkraftanlage durch die ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR, vertreten durch den Bürgermeister Markus Tönig Dorf 46, 9961 Hopfgarten in Defereggental einerseits und

2) Herrn Andreas Grimm, Plon 4, 9961 Hopfgarten in Defereggental, andererseits,
wie folgt:

I.

Zur notwendigen Realisierung der gemeinschaftlichen Kraftwerksanlage „Schwarzach Oberstufe“ (Ausgleichsmaßnahme Plon) im Bereich der Gp. 2077 und 2079, beide KG Hopfgarten, EZ 90057, im Ausmaß von ca. 2.200 m², welche im Eigentum von Herrn Andreas Grimm Plon 4 stehen, wird die Entschädigungsleistung in Schriftform und als Grundlage für eine spätere Vertragserstellung wie folgt festgelegt.

II.

Die Grundlage für die Flächenermittlung und den vereinbarten Grundtausch ist einerseits die Bedarfsermittlung vom Juni 2014 durch das Büro Revital (siehe Beilage 3), die Besprechung mit dem Gemeindevorstand am 22. August 2023, sowie der Gemeinderatsbeschluss vom Die berührten bzw. zu tauschenden Grundstücke sind in einen integrierenden Bestandteil dieser Erklärung bildenden Plan dargestellt.

III.

Als Einmalentschädigung für eine Ablöse (Grundtausch) der oa. Grundparzellen für die geplante Renaturierungsmaßnahme beim „KW Schwarzach Oberstufe“ im Bereich Plon, im Ausmaß von insgesamt ca. 2.200 m² wird folgender Grundstückstausch vereinbart:

1. Übertragung der im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten befindlichen, Gp. 2104 im Ausmaß von ca. 8.144m² (siehe Lageplan unten – 4m Abstandsstreifen zum Uferbegleitweg) an Herrn Andreas Grimm Plon 4,
2. sowie der Übertragung der ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten befindlichen Restfläche Gp. 2076 KG Hopfgarten und der im Eigentum der Seilweggenossenschaft-Kleinitz Alpe befindlichen Restfläche aus der Gp. 2078 KG Hopfgarten (jeweils zwischen der Landstraße und dem öffentl. Wassergut), in das Eigentum von Herrn Andreas Grimm Plon 4 lt. beiliegenden Lageplänen.
3. Für die Bewirtschaftung und Beweidung der Gp. 2104 KG Hopfgarten (alter Sportplatz) wird seitens der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR, in Abstimmung mit den berührten Grundbesitzern eine erdverlegte Tränkleitung aus dem sog. Bichleralmbach bis zur oa. Grundparzelle 2104 KG Hopfgarten, verlegt. Für die dauerhafte Instandhaltung ist der künftige Grundbesitzer der Gp. 2104 GK Hopfgarten, zuständig.
4. Sollte sich im Zuge der Grundtauschgeschäfte zwischen der Gemeinde Hopfgarten und Herrn Andreas Grimm von 1:4 ($2.200 \text{ m}^2 \cdot 4 = 8.800 \text{ m}^2$) im Zuge der Schlussvermessung ein Tauschverhältnis kleiner 1:4 ergeben, so wird die Differenzfläche seitens der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR, mit € 10,-/m² vergütet.

IV.

Nach Vorliegen sämtlicher rechtskräftiger Bewilligungen wird rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme (Flussaufweitung im Bereich der Gp. 2077 und 2079 KG Hopfgarten) die grundbücherliche Übertragung der Gp. 2104, 2076 und 2078 alle KG Hopfgarten, in das Eigentum von Herrn Andreas Grimm, Plon 4, durchgeführt.

V.

Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, sowie der sich ergebende Kaufpreis, hat die ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR, zu übernehmen und die Gemeinde Hopfgarten, diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. **Der Kaufpreis für die oa. Grundstücke aus dem Gemeindееigentum ist seitens der ARGE Planungsgemeinschaft Wasserkraftanlage Schwarzach Oberstufe GesnbR, mit € 10,-/m² nach Vorliegen der grundbücherlichen Durchführung binnen 10 Tage an die Gemeinde Hopfgarten, zu bezahlen.**

VI.

Zum Zwecke der Steuerbemessung stellen die Vertragsparteien fest, dass der Verkehrswert der Tauschobjekte je Quadratmeter höchstens € 5,00 beträgt und dass wechselseitig keine Aufzahlungen zu leisten sind. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf beiden Seiten auf jeweilige Rechtsnachfolger über und sind den jeweiligen Rechtsnachfolgern bei sonstiger Schadenersatzpflicht vertraglich zu überbinden

Damit erklären sich einverstanden:

Für die Gemeinde Hopfgarten i.Def.
Der Bürgermeister Markus Tönig

Grimm Andreas, Plon 4
in 9961 Hopfgarten i. Def.

.....

.....

Hopfgarten i.Def., am _____

Beilage:

Luftbild gepl. nortseitige Aufweitungsfläche

TIRIS Luftbild alter Sportplatz

Flächenermittlung Revital Aufweitung „Ausgleichsmaßnahme Schmittensteg“ aus 2014



Alter Sportplatz

7 Grundstückbedarf und fremde Rechte

7.1 Betroffene Grundstücke

Nachfolgend sind jene Grundstücke angeführt, die von der Ausgleichsmaßnahme Schmittentsteg, den Deponieflächen und der Fläche für die Baustelleneinrichtung berührt sind.

7.1.1 Ausgleichsmaßnahme Schmittentsteg

Nachfolgend werden der Flächenbedarf sowie die berührten Grundstücke angegeben.

Tabelle 7-1: Auflistung des Flächenbedarfs Ausgleichsmaßnahme

KG	GNR	Flächenbedarf [m²]
85101 Hopfgarten in Defereggen	1463	GDE. 1.661
85101 Hopfgarten in Defereggen	2075	GDE. 1.022
85101 Hopfgarten in Defereggen	1999	26.872
85101 Hopfgarten in Defereggen	2079	G.L. 1.803 x
85101 Hopfgarten in Defereggen	2074	P.I. 384
85101 Hopfgarten in Defereggen	2077	G.L. 313 x
85101 Hopfgarten in Defereggen	2078	GDE. 335
85101 Hopfgarten in Defereggen	2076	GDE. 587 x
85101 Hopfgarten in Defereggen	1466/1	AGM 5.272

~ 2.120 m²

7.2 Fischereirechte

Fischereireviere an der Schwarzach:

- Rev.-Nr. 9210,
- Rev.-Nr. 9220,
- Rev.-Nr. 9221,
- Rev.-Nr. 9230 und
- Rev.-Nr. 9231.

Vom Projekt berührt ist das Revier Nr. 9221 (Besitzer Veider Jakob, 9961 Hopfgarten, Dorf 9) und Rev.-Nr. 9230 (Bibiza Peter, 9900 Lienz, Andrä Kranz Gasse 1).

7.3 Wasserrechte

Auf Basis von tirisMaps wurden bestehende Wasserrechte ermittelt, welche sich im Nahbereich der Schwarzach befinden. Lediglich die Rückleitung der Wasserkraftanlage (W-Werk Blassnig GmbH) am